

Informationen

Es gibt viele gute Gründe, sich rechtzeitig Gedanken darüber zu machen, wie und wo man seinen Lebensabend verbringen möchte. Unabhängigkeit, Sicherheit und Lebensqualität bis ins hohe Alter spielen bei diesen Überlegungen sicherlich eine wichtige Rolle.

Die Anmeldung in unsere Einrichtung soll nicht gleichbedeutend mit einer Abmeldung vom selbst bestimmten Leben sein, sondern soll dem Menschen Lebensbedingungen bieten, in denen individuelle körperliche, seelische, geistige und soziale Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen kurz und bündig wesentliche Themen über das Pflegezentrum geben, wie Finanzierungsmöglichkeiten bei vollstationärer Pflege, Informationen rund um die Aufnahme und den Aufenthalt.

Als Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI gelten Personen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit bei Erwachsenen sind gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Fähigkeiten in den nachfolgenden sechs Bereichen, die sich auf die in den Bereichen angegebenen Aktivitäten und Fähigkeiten beziehen (§14 Abs.2 SGB XI)

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Leistungen der Pflegeversicherung bemessen sich je nach Schweregrad der Pflegebedürftigkeit und dem dadurch bedingten Umfang des Hilfebedarfs.

Die Kosten eines Pflegeplatzes sind von Einrichtung zu Einrichtung verschieden.

Sie setzen sich zusammen aus dem

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für Pflege (je nach Pflegegrad, s. unten)
- Investitionskosten (s. Pflegewohngehd)

Nicht abgedeckt sind Kosten wie z. B.

- Ärztliche Behandlungen und Rezeptgebühren für Medikamente, ärztlich verordnete Therapien wie Krankengymnastik, Physiotherapie, Logopädie etc.
- Persönliche Dinge wie Frisör, Fußpflege, Bekleidung, Genussmittel

Die Pflegekassen beteiligen sich bei anerkannter Pflegebedürftigkeit mit einer Pauschalleistung pro Monat.

Pflegegrad 1

	Tag	Monat
Unterkunft	17,94 €	545,73 €
Verpflegung	13,81 €	420,10 €
Investitionskosten (EZ)	22,32 €	678,97 €
Ausbildungsumlagebetrag	3,69 €	112,25 €
Pflegekosten	40,58 €	1.234,44 €
Summe monatlich (x 30,42)		2.991,49 €
Leistung der Pflegekasse		-125,00 €
Summe monatlich Bewohner		2. 866,49 €



Pflegegrad 2

	Tag	Monat
Unterkunft	17,94 €	545,73 €
Verpflegung	13,81 €	420,10 €
Investitionskosten (EZ)	22,32 €	678,97 €
Ausbildungsumlagebetrag	3,69 €	112,25 €
Pflegekosten	52,02 €	1.582,45 €
Leistung der Pflegekasse	-	770,00 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (für die Pflegekosten)		812,40 €
Summe monatlich Bewohner		2.569,50 €

Pflegegrad 3

	Tag	Monat
Unterkunft	17,94 €	545,73 €
Verpflegung	13,81 €	420,10 €
Investitionskosten (EZ)	22,32 €	678,97 €
Ausbildungsumlagebetrag	3,69 €	112,25 €
Pflegekosten	68,19 €	2.074,34 €
Leistung der Pflegekasse	-	1.262,00 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (für die Pflegekosten)		812,40 €
Summe monatlich Bewohner		2.569,39 €

Pflegegrad 4

	Tag	Monat
Unterkunft	17,94 €	545,73 €
Verpflegung	13,81 €	420,10 €
Investitionskosten (EZ)	22,32 €	678,97 €
Ausbildungsumlagebetrag	3,69 €	112,25 €
Pflegekosten	85,06 €	2.587,53 €
Leistung der Pflegekasse	-	1.775,00 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (für die Pflegekosten)		812,40 €
Summe monatlich Bewohner		2.569,58 €



Pflegegrad 5

	Tag	Monat
Unterkunft	17,94 €	545,73 €
Verpflegung	13,81 €	420,10 €
Investitionskosten (EZ)	22,32 €	678,97 €
Ausbildungsumlagebetrag	3,69 €	112,25 €
Pflegekosten	92,62 €	2.817,50 €
Leistung der Pflegekasse	-	2.005,00 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (für die Pflegekosten)		812,40 €
Summe monatlich Bewohner		2.569,55 €

Bei Sondenkost betragen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung lediglich 27,15 € unabhängig von dem Pflegegrad.

Bei Unterbringung in einem Doppelzimmer verringern sich die Kosten um jeweils 1,12 € pro Tag.

Für Bewohner/-innen vollstationärer Pflegeeinrichtung besteht die Möglichkeit Pflegewohngeld und Sozialhilfe - Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gem. § 61 SGB XII sowie ggf. Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §35 SGB XII zu beantragen.

Voraussetzung für Pflegewohngeld

- Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 2 bis 5 und Pflegestufenbescheid muss vorliegen. Bewohner mit Pflegegrad 1 können kein Pflegewohngeld beantragen.
- Das Vermögen des Bewohners darf die Vermögensfreigrenze von 10.000,00 € nicht übersteigen (bei Ehepaaren 15.000,00€).
- Das Einkommen des Bewohners reicht zur Finanzierung der Aufwendung für die Investitionskosten nicht oder nicht vollständig aus.

Voraussetzung für Sozialhilfe

Wenn die Gesamtkosten der Unterbringung einschl. des angemessenen Barbetrages nicht aus der Leistung der Pflegekasse, des Pflegewohngeldes und den Eigenmitteln des Bewohners bestritten werden können, kann geprüft werden, ob die Restkosten aus Sozialhilfemitteln übernommen werden können.